

II- 2747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
Zl.:11.633/49- I 1 /77

WIEN, 1977 08 12

1299/AB

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr.1334/J, vom 1.7.1977, betreffend Richtlinien zur Förderung der Mechanisierung der Landwirtschaft.

1977-08-24

zu 1334/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

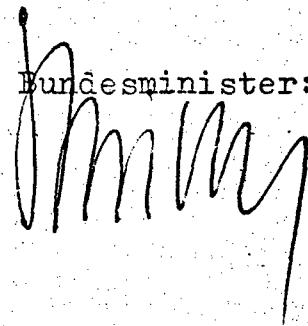
Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr.1334/J, betreffend Richtlinien zur Förderung der Mechanisierung der Landwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ziel der Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Zinsverbilligung von Darlehen zur Förderung der Mechanisierung der Landwirtschaft (AEK-Landmaschinenaktion) ist es, neben den Einzelanschaffungen vor allem die für eine überbetriebliche Nutzung bestimmten Anschaffungen von Maschinen (Nachbarschaftshilfe, Maschinerringe, Maschinengemeinschaften, Lohnunternehmen) durch die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zu begünstigen. Damit soll durch optimale Auslastung der Landmaschinen ein wirtschaftlicher Einsatz im Betrieb erreicht werden.

Um dieses Ziel auch bei der Einzelanschaffung von Maschinen annähernd zu erreichen, wurden für Landmaschinen, die sich erfahrungsgemäß für eine überbetriebliche Zusammenarbeit besonders eignen, in den Richtlinien Mindesteinsatzgrenzen

festgelegt. Diese Grenzen sind "unter Berücksichtigung der Lage, des Produktionsgebietes, der arbeitswirtschaftlichen Situation und der Intensität der Bewirtschaftung des Betriebes zu beachten." Dem Wortlaut der Richtlinien ist also zu entnehmen, daß die festgelegten Einsatzgrenzen bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände auch unterschritten werden können. Dies wurde in den letzten Jahren auch so gehandhabt. Eine Änderung der Richtlinien erscheint daher nicht erforderlich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, likely 'H' and 'M'.